

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Mustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Dannebohn in Eibenstock.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. In amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Fernsprecher Nr. 210.

N 122.

51. Jahrgang.

Dienstag, den 18. Oktober

1904.

Verordnung,

die Landestruer für Se. Majestät weiland König Georg betreffend.

Im Hinblick auf das Ableben Sr. Majestät des Königs Georg werden sämtliche Obrigkeiten, die es angeht, hierdurch angewiesen, innerhalb des Bereichs ihrer amtlichen Wirksamkeit dafür Sorge zu tragen, daß die durch das Gesetz vom 25. April 1904 für den Fall des Ablebens des Königs über die Landestruer getroffenen Bestimmungen alsbald in Vollzug gesetzt werden. Hierbei wird bestimmt, daß das in § 2 des Gesetzes vorgeschriebene Trauerlaufen von Sonntag, den 16. Oktober bis einschließlich Sonnabend, den 29. Oktober 1904 stattfindet und der in § 5 des angezogenen Gesetzes vorgesehene Trauergottesdienst am

Sonntag, den 23. Oktober 1904

abzuhalten ist.

Öffentliche Musik sowie öffentliche Lustbarkeiten und Schauspielvorstellungen sind nach § 3 des Gesetzes bis mit

Dienstag, den 18. Oktober 1904

sowie am Tage der Beisetzung

Mittwoch, den 19. Oktober 1904

einzuhalten.

Dresden, am 15. Oktober 1904.

Die Ministerien des Innern und des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

v. Metzsch.

v. Seydewitz.

Wahlen von Abgeordneten der Landgemeinden zur Bezirksversammlung betr.

In Folge Ablaufs der Wahlperiode scheiden mit Ende des laufenden Jahres die Herren

Fabrikant C. W. Kiessling in Bernsbach,

— Wahlbezirk I —

Gemeindevorstand Herrmann in Lauter und

Gemeindevorstand Oelsner in Bernsgrün,

— Wahlbezirk II —

Glashüttendirektor Doss in Carlsfeld,

— Wahlbezirk VII —

Fabrikant Engert in Sundshübel,

— Wahlbezirk IX und

Gemeindevorstand, Kommerzienrat Lange in Auerhammer

— Wahlbezirk X —

als ländliche Abgeordnete zur Bezirksversammlung aus und sind daher in den in der Anfüge sub 1 bezeichneten ländlichen Wahlbezirken Neuwahlen vorzunehmen.

Die Wahl der Abgeordneten wird unter Leitung des für den einzelnen Bezirk ernannten, in der Beifuge sub 2 mit namhaft gemachten Wahlkommissars durch die Vorstände bez. deren Stellvertreter der im Bezirke gelegenen Gemeinden und die Besitzer derjenigen, vom Gemeindevorstande ausgenommenen Güter, welche nicht unter den Höchstbesteuerten — d. h. denjenigen selbständigen Personen, welche im Bezirke an direkten Staatssteuern den Betrag von mindestens 300 M. entrichten — stimmberechtigt sind, bewirkt.

Für Gemeinden von 500 bis 1000 Einwohner tritt außer dem Gemeindevorstande bez. dessen Stellvertreter ein von dem Gemeinderat gewählter Wahlmann der Wahlversammlung zu.

König Georg †.

Eine trauervolle Kunde durchhallte am Sonnabend morgen die Lande. Se. Maj. unser König Georg ist dem schweren Leiden, das ihn bereits seit längerer Zeit an das Krankenlager fesselte, erlegen und in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend auf seinem Schlosse Pillnitz sanft entschlafen. Dem Tode war am Freitag die Bestattung des Kronprinzen Friedrich August zum Stellvertreter bezüglich aller Regierungsgeschäfte unmittelbar vorausgegangen. Es war dieser Akt ein Ausfluß der nimmer rastenden Fürsorge des gewissen Monarchen für sein Land. König Georg fühlte, daß er in seinem kranken Zustande der Bürde der Regierungsgeschäfte nicht mehr gewachsen war, und so sagte er den Entschluß, die Zügel der Regierung in die jüngeren und kräftigeren Hände des Kronprinzen Friedrich August zu legen. Das außerordentliche Pflicht- und Verantwortungs-Gefühl des hohen Toten duldet es nicht, ein Amt formell weiter zu führen, zu dessen tatsächlicher Verwaltung ihm die Kräfte fehlten.

Von frühester Jugend bis in sein spätes Alter zeichneten den verstorbenen Monarchen ein reger Arbeitsdurst und ein unermüdbarer Tätigkeitssinn aus. Kein Detail der Regierungsgeschäfte entging seinem Weitblicke und seiner Umsicht.

König Georg ist im 73. Lebensjahre dahingeshieden. Mit ihm ist der letzte der hervorragenden fürstlichen Heerführer aus der großen Zeit der Wiedergeburt des einigen Deutschen Reiches dahingegangen. Trauernd steht Sachsens Volk an der Bahre des Verbliebenen, hat er sich doch durch seine strenge Rechtlichkeit, durch sein hochentwickeltes Pflichtgefühl, durch seine echt-deutsche Treue in der kurzen Zeit seiner Regierung das uneingeschränkte Vertrauen, durch die Milde seines Regiments die Liebe seiner Sachsen in volstem Maße zu erwerben gewußt. Von des Glückes Sonne aber ist König Georg in seinen letzten

Lebensjahren wenig zuteil geworden, und die ganze Zeit seiner Regierung war fast eine ununterbrochene Leidenszeit für den hohen Herrn. Doch selbst in den schwersten Prüfungen war er uns ein hehreres Beispiel männlicher Standhaftigkeit, unerwiderlichen Göttertrauens. Nun ruht er aus von allen Erden Sorgen und allem Erdenleib.

Durch den Tod König Georgs geht die Krone auf den Sohn des hohen Verstorbenen, unseren bisherigen Kronprinzen Friedrich August, über. König Friedrich August III., als welcher er den Thron bestiegt, steht im 40. Lebensjahre, befindet sich also in der Vollkraft der Jahre. Möge ihm eine recht lange und gesegnete Regierung beschieden sein!

Ueber die letzten Lebensstunden und den Tod des verewigten Königs wird aus Pillnitz geschrieben: Bereits im Laufe des Freitag steigerten sich die Krankheitserscheinungen in besorgniserregender Weise, die Beklemmungen und Kurzatmigkeit nahmen gegen Abend beträchtlich zu und es traten zuweilen vorübergehende Bewußtseinsstörungen ein. Abends 7 Uhr sprach der Hohe Kranke den Wunsch aus, daß Ihre R. und E. Hoheit die Frau Erzherzogin Maria Josepha und Se. Königl. Hoheit der Prinz Max telegraphisch gerufen werden möchten. Kurz nach 7 Uhr traf Ihre Majestät die Königin-Witwe in Pillnitz ein und um 8 Uhr wurde Se. Majestät mit dem heiligen Abendmahl und dem Apostolischen Segen versehen. Bei dieser heiligen Handlung waren zugegen: Ihre Majestät die Königin-Witwe, sowie Ihre Königl. Hoheiten der Prinz Johann Georg und die Prinzessin Mathilde. Unmittelbar darauf verschlimmerte sich der Zustand und die kurz nach 10 Uhr von den Ärzten festgestellte Herzschwäche veranlaßte dieselben, die Hohen Angehörigen, die Damen und Herren des Dienstes sowie den Geistlichen an das Krankenlager rufen zu lassen. Der Geistliche sprach die Sterbe-

gebete. An der rechten Seite des Bettes knieten Ihre Majestät die Königin-Witwe, Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz und der Prinz Johann Georg, am Fußende des Bettes Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde. Unmittelbar hinter den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften knieten die Damen und Herren der Umgebung, die Dienerschaft hatte sich in den anstößenden Zimmern versammelt. Bei Sr. Majestät dem Könige war volle Bewußtlosigkeit eingetreten, jedoch war der Puls allmählich, wie von den Leibärzten beobachtet wurde, noch stundenlang fühlbar. Erst nach Mitternacht nahm die Herzkrast schneller ab und 2 Uhr 25 Min. wurde Se. Majestät durch einen sanften Tod von Seinem schweren Leiden erlöst. Die Leibärzte meldeten, daß Se. Majestät verschieden sei, worauf die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften an das Sterbelager näher herantraten und dem Hohen Entschlafenen die Hand küßten. Darauf zog sich die Königl. Familie zurück.

Die Ueberführung der Hohen Leiche Sr. Majestät des hochseligen Königs Georg von Pillnitz nach Dresden wird Montag, den 17. Oktober mittels Dampfschiff erfolgen und zwar so, daß die Hohe Leiche abends 8 Uhr in Dresden eintrifft, wo die feierliche Ueberführung nach der katholischen Hofkirche stattfindet. Die Beisetzung des hochseligen Königs wird Mittwoch, den 19. Oktober, abends 8 Uhr, in der katholischen Hofkirche erfolgen.

Proklamationen.

Dresden, 16. Oktober. Das „Dresdner Journal“ veröffentlicht folgende Erlasse:
Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen u., tun hiermit kund und zu wissen: Nachdem durch Gottes unerforschlichen Rathschluß des Allerhochseligsten Königs und Herrn Georg, Königs von Sachsen, Unseres viel geliebten

In gleicher Weise wird weiter für jede Vollzahl von Tausend Einwohnern über Ein Tausend ein zweiter, dritter, vierter u. s. w. Wahlmann außer dem Gemeindevorstande gewählt.

Solches wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß den weiteren Verfügungen der Wahlkommissare innerhalb ihrer Bezirke nachzugehen ist.

Schwarzenberg, am 8. Oktober 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft. Demmering.

Er.

I. Wahlbezirk:

Bernsbach, Weierfeld und Obersachsenfeld.

Wahlkommissar: Herr Gemeindevorstand Scherz in Bernsbach.

II. Wahlbezirk:

Lauter, Bernsgrün und Neuwelt.

Wahlkommissar: Herr Gemeindevorstand Herrmann in Lauter.

VII. Wahlbezirk:

Sosa, Wildenthal und Carlsfeld mit Weitersglashütte.

Wahlkommissar: Herr Gemeindevorstand Brandt in Carlsfeld.

IX. Wahlbezirk:

Oberstühengrün, Unterstühengrün und Sundshübel.

Wahlkommissar: Herr Gemeindevorstand Reinhardt in Oberstühengrün.

X. Wahlbezirk:

Bochau, Schindlers Blaufarbenwerk, Blauenthal, Wolfsgrün, Neudorfel und Auerhammer.

Wahlkommissar: Herr Gemeindevorstand, Kommerzienrat Lange in Auerhammer.

Öffentliche Sitzung

des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

findet

Sonnabend, d. 29. Oktober dieses Jahres, von nachmittags 3 Uhr an im VerhandlungsSaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft statt.

Schwarzenberg, am 15. Oktober 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Demmering.

Er.

Traueraktus der Handelsschule und der Zweigabteilung der Kgl. Kunstschule Plauen zu Eibenstock.

Dienstag, den 18. Oktober, werden die unterzeichneten Anstalten vormittags 9 Uhr im Zeichensaale der Kunstschule einen Aktus zum Gedächtnis des hochseligen Königs Georg veranstalten. Die Herren Prinzipale, die geehrten Behörden und Eltern werden zu dieser Feierlichkeit ergebenst eingeladen.

Die Handelsschule: Die Zweigabteilung der Kgl. Kunstschule:
Mag Ludwig. Plauen. Kneifel.

Dienstag, den 18. Oktober 1904,

nachmittags 4 Uhr

soll im Hotel „zum Englischen Hof“ hier ein dafelbst eingestelltes Sopha mit rotbraunem Ueberzug an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 17. Oktober 1904.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.